

## Pflege in Sachsen-Anhalt: Bezahlbar, persönlich und zukunftssicher

Februar 2021

Mit 47,9<sup>1</sup> Jahren hat Sachsen-Anhalt bundesweit das höchste Durchschnittsalter. Ende 2019 erhielten bereits rund 129.700 Menschen Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung im Land.<sup>2</sup> Im Jahr 2030 werden rund 52.500 Sachsen-Anhalter<sup>3</sup> mehr als heute 70 Jahre und älter sein. Das heißt, in zehn Jahren ist jeder vierte Sachsen-Anhalter über 70. Zum Vergleich: Derzeit ist es jeder fünfte.

Durch neue Pflegegesetze und qualitätssichernde Maßnahmen sind hohe Mehrkosten entstanden. Die Umsetzung dieser Vorhaben führt dazu, dass die Rücklagen der Pflegeversicherung bald aufgebraucht sind. Pflegebedürftige sind bei ihrer Eigenbeteiligung finanziell an der Grenze der Belastbarkeit angekommen. Für das Pflegepersonal und auch für die pflegenden Angehörigen wird der Konflikt durch zu wenig Zeit für die persönliche Zuwendung immer größer. Mehr denn je sind Ideen gefragt, wie die wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen in Sachsen-Anhalt auf Dauer gut versorgt werden kann. Aus diesem Grund fordert die TK die Politik zum Handeln auf und schlägt folgende Punkte für eine zukunftsfeste finanzierbare Pflegeversorgung im Land vor:

- 1. Pflege muss auf Dauer bezahlbar bleiben**
- 2. Digitalisierung - Mehr Zeit für persönliche Zuwendung**
- 3. Lückenlose Versorgung durch Transparenz über die Pflegeangebote und -kapazitäten**

### 1. Pflege muss auf Dauer bezahlbar bleiben

Pflegebedürftige im stationären Bereich zahlen in Sachsen-Anhalt im Monat durchschnittlich 1.465 Euro aus eigener Tasche. Diese sogenannten Eigenanteile beinhalten auch Investitionskosten für das jeweilige Pflegeheim. Im Vergleich zum Jahr 2018 (durchschnittlich 1.082 Euro) sind die Eigenanteile um rund 35 Prozent gestiegen<sup>4</sup>. Diese Entwicklung ist unter anderem ein Grund dafür, dass in Sachsen-Anhalt immer mehr Pflegebedürftige auf Sozialhilfe angewiesen sind. Landesweit ist fast jeder vierte Pflegebedürftige<sup>5</sup> betroffen, was einem Anteil von 23,53 Prozent entspricht. Der Bundesgesundheitsminister hat den Handlungsdruck im Bereich der Pflege erkannt und Anfang November 2020 der Öffentlichkeit seine Eckpunkte für eine weitere Pflegereform vorgestellt.

---

<sup>1</sup> Statistisches Jahrbuch Sachsen-Anhalt 2020

<sup>2</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

<sup>3</sup> Sechste Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt

<sup>4</sup> Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), Finanzielle Belastung eines Pflegebedürftigen in der stat. Pflege, Stand Januar 2021

<sup>5</sup> Volksstimme online, 08.08.2020, <https://www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/pflegeheime-fast-jeder-vierte-auf-sozialhilfe-angewiesen>

Darin enthalten ist der Vorschlag, die pflegebedingten Eigenanteile auf max. 700 Euro zu begrenzen (Bundesdurchschnitt 831 Euro). Der pflegebedingte Eigenanteil in Sachsen-Anhalt beträgt jedoch aktuell durchschnittlich 580 Euro, so dass dieser Vorschlag zu keiner grundlegenden finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen im Land führt. Das durchschnittlich zur Verfügung stehende Jahreseinkommen der Menschen hierzulande ist mit 19.528 Euro<sup>6</sup> das zweitniedrigste deutschlandweit. Zum Vergleich: In Bayern verdienen die Menschen mit durchschnittlich 25.309 Euro pro Kopf und Jahr fast 30 Prozent mehr.

Angesichts der großen Unterschiede der einheitlichen Eigenanteile - sowohl zwischen als auch innerhalb der Bundesländer - stellt die Deckelung, insbesondere bei der Umsetzung in der ambulanten Pflege, keine nachhaltige Lösung dar. Zudem entkoppelt die Deckelung die Höhe der Eigenanteile von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betroffenen. Somit hat das Land dafür Rechnung zu tragen, dass eine zielgerichtete Entlastung finanziell überforderter Pflegbedürftiger sichergestellt wird.

**Die Landesregierung ist aufgefordert, sich im Zuge der Pflegereform 2021 dafür einzusetzen, dass die Entlastung der Betroffenen bei den pflegebedingten Eigenanteilen nicht von deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit entkoppelt wird.**

Ein weiterer Vorschlag des Bundesgesundheitsministeriums zur schnellen finanziellen Entlastung ist die Beteiligung der Bundesländer an den Investitionskosten der Heime. Die Länder sollen einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro monatlich je Heimbewohner zahlen. Bei Investitionskosten in Höhe von durchschnittlich 292 Euro in Sachsen-Anhalt verbliebe der größere Anteil noch immer bei den Pflegebedürftigen. Hier stünde es jedoch im Ermessen der Landespolitik, zusätzlich zur Bundesregelung mit einem regionalen Zuschuss die Pflegebedürftigen zu entlasten, die in besonderem Maße Schutz, Aufmerksamkeit und Unterstützung benötigen – nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie.

**Die Landesregierung ist aufgefordert, die Investitionskosten der stationären Pflegeeinrichtung zu übernehmen, zumindest aber durch eine spürbare Beteiligung des Landes die Bezahlbarkeit der Pflege dauerhaft zu ermöglichen.**

## 2. Digitalisierung – Mehr Zeit für persönliche Zuwendung

Die physische und psychische Beanspruchung des Pflegepersonals ist hoch. Der Fachkräftemangel ist in diesem Bereich bereits seit langem angekommen. Der Umfang der Dokumentation und der Information steigt stetig. Die begrenzte Ressource der Pflegekräfte ist daher zu entlasten, damit diese ihrer originären Aufgabe, nämlich der persönlichen Pflege, nachkommen können.

Die Digitalisierung kann hier die Administration, den Informationsaustausch und die Vernetzung untereinander erheblich erleichtern. Der digitale Austausch über Sektorengrenzen hinaus ist geeignet, die Qualität bei der Übermittlung von Informationen zu erhöhen und damit auch die Qualität der Pflege des Einzelnen zu verbessern. Voraussetzungen für qualitätsgesicherte Behandlungsdaten und deren Übermittlung sind die Vereinheitlichung der Pflegedokumentation und die dauerhafte Vernetzung mit allen Versorgungsbereichen. Nur durch die Interoperabilität von Schnittstellen kann eine Kommunikation auf "digitaler" Augenhöhe erreicht werden.

---

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt, Zahlen Stand 2018, <https://www.destatis.de/DE/Home/inhalt.html>

Investitionen in die Digitalisierung sind für eine dauerhaft leistungsfähige Gesundheitsversorgung in ganz Sachsen-Anhalt somit unerlässlich.

**Die Landesregierung ist daher gefordert, den stationären und ambulanten Pflegediensten durch interoperable Schnittstellen im Land den Zugang zur digitalen Infrastruktur der stationären und ambulanten Leistungsbereiche zu erleichtern und die Vereinheitlichung der Pflegedokumentation zu fördern.**

Darüber hinaus ist für die Umsetzung digitaler Unterstützungsangebote und für den Einsatz digitaler Pflegeanwendungen die Digitalkompetenz nicht nur bei Pflegekräften, sondern auch bei den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen zu schulen. Deshalb ist im ersten Schritt die Modernisierung der Aus- und Weiterbildungsstrukturen in den Pflegeberufen dringend erforderlich. Die TK hält die Aneignung telemedizinischer Kernkompetenzen in der pflegerischen Ausbildung und Weiterbildung für zwingend notwendig.

**Die Landesregierung ist gefordert, zur Sicherung der Fachkräfte im Land eine Qualifizierungs- und Ausbildungsinitiative für Pflegekräfte zu starten und Angebote für die Digitalkompetenz der Bevölkerung zu entwickeln.**

### 3. Lückenlose Versorgung durch Transparenz über die Pflegeangebote und -kapazitäten

Es gibt viele verschiedene Angebote in der Pflege, die der Laie oft nicht mehr zuordnen kann. Soll es eine ambulante oder stationäre Pflege sein? Ist eher eine Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege oder eine Tagespflege angezeigt? Wenn eine pflegerische Situation eintritt, ist es wichtig, dass die Betroffenen oder die Angehörigen für diese stark emotional geprägte Entscheidung schnell die richtigen und verlässlichen Informationen erhalten. Zudem besteht auch hier Potenzial administrativer Entlastung für den Pflegebereich, wenn Anrufe oder Anfragen zu freien Plätzen entfallen könnten.

Die Einrichtung einer digitalen Plattform zur Transparenz freier Pflegekapazitäten kann hier Abhilfe schaffen. Voraussetzung ist jedoch die Verpflichtung der Einrichtungen, ihre Kapazitäten regelhaft und aktuell zu melden. Der zunächst höhere administrative Aufwand für die Leistungserbringer, würde durch die Vermeidung/Reduzierung von Anfragen oder Nachfragen schnell aufgehoben. Die dafür notwendige digitale Plattform könnte mit dem Portal des bewährten Konzeptes der Vernetzten Pflegeberatung verknüpft werden. Das Ergebnis wären Information und Angebote in der Pflege aus einer Hand. Beispiele für funktionierende Onlineportale, wie das Elternportal der Stadt Magdeburg<sup>7</sup> zur Suche nach freien KiTa-Betreuungsplätzen, gibt es in Sachsen-Anhalt schon.

**Das Land ist gefordert, innerhalb der nächsten Legislatur verbindliche Regelungen für die Meldung freier Pflegekapazitäten zu verabschieden und diese digital, zum Beispiel im Internetportal der Vernetzten Pflegeberatung, zur Verfügung zu stellen.**

Techniker Krankenkasse  
Landesvertretung Sachsen-Anhalt  
Olvenstedter Str. 66, 39108 Magdeburg  
Tel. 0391 - 73 94 400  
[lv-sachsen-anhalt@tk.de](mailto:lv-sachsen-anhalt@tk.de)

---

<sup>7</sup> <https://kitaplatz.magdeburg.de/Pages/Plaetze.aspx>